Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 50 | **27. Dezember** | **Jahrgang 2024**

INHALT

Nachruf ..... Seite 313

Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Stadt Kulmbach ..... Seite 314

Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus ..... Seite 314

N A C H R U F

Der Landkreis Kulmbach trauert um

Herrn Winfried Baumgärtner

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einer markanten, engagierten und verdienten Persönlichkeit. Winfried Baumgärtner hat sich um seine Stadtsteinacher Heimat und unseren Landkreis Kulmbach große Verdienste erworben. Insbesondere für sein Dorf Zaubach übernahm er große Verantwortung, stand für unzählige Initiativen und Projekte. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens hat er nachhaltig gewirkt und bleibende Spuren hinterlassen.

Mit Einsatzbereitschaft, Kompetenz und Erfahrung hat Winfried Baumgärtner als Kreisrat viele wichtige Entscheidungen begleitet. Sieben Jahre brachte er sich im Kreistag ein und vertrat in den Gremien mit Leidenschaft und fester Meinung die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Er war ein beliebter und geschätzter Kollege, der mit großem Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein für das Kulmbacher Land eintrat.

Wir sind Winfried Baumgärtner zu großem Dank verpflichtet, werden sein Andenken bewahren und ihn stets in bester Erinnerung behalten.

Landkreis Kulmbach

Klaus Peter Söllner
Landrat

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Stadt Kulmbach (Parkgebührenordnung)

vom 16.12.2024

Die Stadt Kulmbach erlässt auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl S. 184), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. September 2024 (GVBl S. 458) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Parkgebührenordnung gilt für alle mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit versehenen, öffentlichen Parkplätze im gesamten Stadtgebiet.

§ 2 Parkgebühren

(1) Für die Benutzung der **Tiefgarage Stadtmitte,** welche mit einer Parkschrankenanlage ausgerüstet ist, werden folgende Gebühren erhoben:

Tagtarif:

Werktags für die Zeit von	07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag für die Zeit von	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bis 60 Min. frei, je weitere angefangene 60 Min. ..... 1,00 €
Die Höchstgebühr beträgt ..... 8,00 €

Nachttarif:

Werktags für die Zeit von	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag für die Zeit von	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

2 Stunden frei, anschließend pauschal je Parkvorgang ..... 1,50 €

Veranstaltungstarif:

Pauschale, Gebühr im Voraus zahlbar ..... 1,50 €

Verlust des Parktickets ..... 10,00 €

(2) Für die Benutzung des **Parkhauses Basteigasse,** welches mit einer Parkschrankenanlage ausgerüstet ist, werden folgende Gebühren erhoben:

Tagtarif:

Werktags für die Zeit von	07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag für die Zeit von	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bis 60 Min. frei, je weitere angefangene 60 Min. ..... 1,00 €
Die Höchstgebühr beträgt ..... 8,00 €

Nachttarif:

Werktags für die Zeit von	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag für die Zeit von	16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

2 Stunden frei, anschließend pauschal je Parkvorgang ..... 1,50 €

Verlust des Parktickets ..... 10,00 €

(3) Für die Benutzung der **übrigen öffentlichen Parkplätze,** die in der Regel mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, werden

Werktags für die Zeit von	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag für die Zeit von	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Samstag (Albert-Schweitzer-Str.) für die Zeit von	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

folgende Gebühren erhoben:

Bis 30 Min.	0,50 €
Bis 60 Min.	1,00 €
Bis 120 Min.	2,00 €
Bis 180 Min.	3,00 €
Je weitere 60 Min.	1,00 €

Der Stadt Kulmbach ist es vorbehalten je Parkplatz eine Höchstparkdauer festzulegen, was an den jeweiligen Parkscheinautomaten und ähnlichen Vorrichtungen anzuzeigen ist.

Sofern die am Parkscheinautomaten bezahlte Zeitspanne zum Parken bei Beendigung eines Parkvorganges noch nicht abgelaufen ist, ist es gestattet, am selben Tag die restliche Zeitspanne zum Parken auf jedem anderen, freien öffentlichen Parkplatz der Stadt Kulmbach bis zum Ablauf der auf dem Parkticket aufgedruckten Endzeit zu nutzen. Für diese Übertragungsregelung sind jedoch die möglichen unterschiedlichen Höchstparkdauern der einzelnen Parkplätze unverändert zu beachten und weiterhin einzuhalten.

An den Parkscheinautomaten kann zusätzlich zur Münzbezahlung auch per SMS oder per App von PayByPhone Deutschland GmbH bezahlt werden. Die hierfür anfallenden zusätzlichen Servicegebühren zahlt der Parkkunde. Diese Servicegebühren sind bei PayByPhone in der App oder unter www.paybyphone/gebuehren.de einsehbar.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Parkgebühren in der Stadt Kulmbach (Parkgebührenordnung) vom 17.10.2014 in der Fassung vom 29.10.2018 außer Kraft.

Kulmbach, 16. Dezember 2024
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Landratsamt Kulmbach**
13 – 636/17

Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat in ihrer Sitzung am 12. November 2024 eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Bauschuttdeponie des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus beschlossen. Die Änderungssatzung wurde im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken, Nummer 17 vom 19.12.2024, amtlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Kulmbach als Mitglied des Zweckverbandes weist gemäß § 19 der Verbandssatzung auf die Bekanntmachung hin.

Kulmbach, 19. Dezember 2024
Landratsamt Kulmbach
Söllner
Landrat

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg